



Altenparlament
Mecklenburg-Vorpommern

Rückblick 2018

6. Juni 2018

aktuell

Landtag

Landtag Mecklenburg-Vorpommern 10. Altenparlament

Grußwort der 2. Vizepräsidentin



Frau Dr. Mignon Schwenke – 2. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren

wie Sie an der musikalischen Einleitung gemerkt haben, ist die heutige Sitzung des Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Sitzung.

Zum ersten Mal kamen im Jahre 1999 Seniorinnen und Senioren aus unserem Land in einem eigenen Parlament zusammen. Initiator dieses ersten Altenparlamentes war der damalige Landtagspräsident Hinrich Kuessner und der ehemalige Vorsitzende des Landesseniorenbeirats Heinz Rösel. Beide waren in dem Vorhaben geeint, den Wünschen, Herausforderungen und Sorgen der Seniorinnen und Senioren unseres Landes Gehör zu verschaffen. Heute findet das Altenparlament zum 10. Mal statt, ein Jubiläum, auf das wir, auf das Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, sehr stolz sein können!

In den zurückliegenden zwanzig Jahren hat sich stets gezeigt, dass die Idee zur Gründung eines Altenparlamentes richtig war. Es wurde Zeit, sie die Seniorinnen und Senioren aktiver in die Gestaltung unseres Landes für die Gegenwart und

für die Zukunft einzubinden. Und dies ist in den zurückliegenden Altenparlamenten zunehmend gelungen. Die Delegierten, das Organisationskomitee und der Landeseniorenbeirat haben in jahrelanger Arbeit ein festes Vertrauensverhältnis zu den Fraktionen des Landtages und der Landesregierung aufgebaut.

Allen engagierten Seniorinnen und Senioren der zurückliegenden zwanzig Jahre gilt unser tiefer Dank! Sie alle haben viel Zeit und Kraft in die Arbeit des Altenparlamentes investiert. Ihnen ist es zu verdanken, dass bereits viel für die älterwerdenden Menschen in unserer Gesellschaft erreicht wurde. Sie haben sich selbstlos für die Belange der Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland eingebracht. Vielen herzlichen Dank!

Auch im Rahmen des 10. Altenparlamentes werden in den Leitanträgen Themen aufgegriffen, die den Seniorinnen und Senioren sozusagen „unter den Nägeln brennen“. Themen die sie täglich bewegen und vor Herausforderungen stellen. So wird sich



heute der Arbeitskreis 1 mit dem Thema „Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung des ländlichen Raumes“, der Arbeitskreis 2 mit dem Thema „Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“ und der Arbeitskreis 3 mit dem Thema „Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern“ befassten. Ich bin sehr gespannt auf die heutigen

Gespräche, Beratungen und vor allem auf die konkreten Empfehlungen, die uns mit auf den Weg geben werden.

Sehr geehrte Delegierte, ich wünsche Ihnen auch im Rahmen des 10. Altenparlamentes viele gute Gedanken bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen und eine gute Parlamentszeit hier in unserem hohen Hause.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 2, dem Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, kommen, hören Sie ein Duett in D von Joseph Haydn präsentiert von Sarah Roeseler und Joseph Sonntag von der Musikschule Ataraxia Schwerin.

Grußwort der Ministerpräsidentin



Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 10. Sitzung des Altenparlamentes.

Ein schönes Jubiläum, das Sie heute feiern können. Zum 10. Mal kommen Sie als engagierte Bürgerinnen und Bürger hier zusammen, um gemeinsam darüber zu reden, was Ihnen wichtig ist. Was Sie bewegen wollen, wenn es um die Belange der Älteren bei uns im Land und insgesamt um ein gutes Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern geht.

Sie lassen nicht die anderen machen. Sie werden selbst aktiv. Hier im Altenparlament und in den zahlreichen Vereinen und Verbänden des Landes, in denen Sie sich vor Ort, in Ihren Heimatgemeinden, engagieren. Mit ganz viel Energie. Mit Begeisterung und viel Beharrlichkeit. Sie übernehmen Verantwortung für Ihre Mit-

menschen und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der Landesregierung, aller Mecklenburger und Vorpommern ein sehr herzliches Dankeschön sagen! Ihnen allen ein herzliches Willkommen zum 10. Altenparlament.

Aktuelle Zahlen zeigen es: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Unser Land wird immer älter. Jede vierte Einwohnerin, jeder vierte Einwohner ist bereits heute älter als 60 Jahre. Das bringt Herausforderungen mit sich: Für die öffentliche Daseinsvorsorge zum Beispiel, in der Pflege oder für die Mobilität. Diese Entwicklung bietet aber auch große Chancen für unser Land. Viele Ältere engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden. Sie sind die guten Seelen im Dorf, die anpacken und für einen guten Zusammenhalt sorgen. Mit ihrem großen Erfahrungsschatz, ihrem Wissen und Kompetenzen aus dem Berufsleben sind sie gute Ratgeber und Impulsgeber.

Das zeigt auch Ihre sehr engagierte Arbeit im Landesseniorenbeirat, in den kommunalen Seniorenbeiräten oder im Altenparlament ganz deutlich. Sie bringen Vorschläge ein und Ideen, wie wir die Zukunft unseres Landes gestalten können. Mit neuen Ansätzen und flexiblen Lösungen für alle Generationen. Und wer, wenn nicht die Älteren selbst, könnte am besten davon berichten, wie der Alltag als Seniorin und als Senior aussieht. Was ist wirklich wichtig in der Gesundheitsversorgung oder wenn es um altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum geht. Um gesellschaftliche Teilhabe, um Mobilität im ländlichen Raum oder um gute Bedingungen für das Ehrenamt.

Deshalb freue ich mich sehr, dass es so viele engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die sich einbringen. So wie Sie alle das tun.

Für diese aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an politischen Entwicklung- und Gestaltungsmöglichkeiten haben wir gemeinsam sehr gute Voraussetzungen geschaffen in den vergangenen Jahren: mit dem Altenparlament, mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz, mit dem Landesprogramm „Älter werden in MV“ und mit der Enquetekommission. Inzwischen sind der Landesseniorenbeirat, das Altenparlament und viele andere Seniorenvertretungen für Landtag und Landesregierung unersetzliche Partner geworden, wenn es darum geht, auf die Belange der älteren Generation aufmerksam zu machen. Aber nicht nur – denn auch bei der Anhörungsreihe „Jung sein in MV“ sind Sie mit Stellungnahmen engagiert. Darauf können Sie alle stolz sein.

Stolz können Sie auch darauf sein, dass viele von Ihren Vorschlägen und Anregungen aus den Beschlüssen der Sitzung des 9. Altenparlamentes in die Koalitionsvereinbarung 2016-2021 eingeflossen sind. Ganz besonders gilt das für die Beschlüsse zum „Wohnen im Alter“ und zur „Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum“. Das alles sind große Zukunftsthemen für Mecklenburg-Vorpommern. Sehr aktuell. Am Puls der Zeit. Wichtig für viele Bürgerinnen und Bürger. Grundlage vieler Forderungen ist eine gute finanzielle Basis. Gerade auf Seiten der Kommunen, die für einen Großteil der sozialen Daseinsvorsorge zuständig sind. Da haben wir im neuen Finanzausgleichs-

gesetzt gute Regelungen gefunden. Auf die sich verändernden demographischen Rahmenbedingungen reagieren wir auch mit der Anpassung verschiedener Förderprogramme. Alles mit dem klaren Ziel: Die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen für die älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und mit diesen Mitteln konnten schon viele Projekte im Land umgesetzt werden: ein neues Begegnungszentrum in Stralsund zum Beispiel oder der „Platz der Generationen“ in Woldegk. Dazu die altersgerechte Modernisierung, der Einbau von Aufzügen oder der Neubau zahlreicher Wohnungen z.B. in Altentreptow, in Barth, in Teterow, Neustrelitz oder Pasewalk. Viele tolle Projekte, die unsere Städte und Gemeinden mit Leben füllen und für ein gutes Lebensumfeld sorgen. Für alle Generationen.

Pflegestützpunkten gefordert. Auch dies wurde im Koalitionsvertrag berücksichtigt: Künftig werden die aktuell 15 Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern auch Angebote der Wohnberatung übernehmen. Dafür sind 2018 Mittel aus dem Strategiefonds vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene. Dazu erarbeitet unser Sozialministerium gerade eine Rahmenkonzeption. Weiterhin entwickelt eine interministerielle Arbeitsgruppe in engem Austausch mit kommunalen und regionalen Akteuren eine integrierte Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume. Diese soll exemplarisch in vier Modellregionen umgesetzt werden: in Goldberg, in Loitz, in Tribsees und der Region Stettiner Haff. Wir arbei-

für die Landesregierung. Sie betrifft fast alle Lebensbereiche. Sie ist im Alltag allgegenwärtig. Die Digitalisierung prägt in hohem Maße die Art, wie wir leben, kommunizieren, arbeiten, wirtschaften und konsumieren. Wir schreiben E-Mails statt Briefe, jeder zweite shoppt online. Und viele Online-Angebote ersetzen schon jetzt den Bankbesuch oder Behördengänge. Ich bin überzeugt: Anschluss an die digitale Welt zu haben, das ist heute auch Teil der Daseinsvorsorge. Das muss heute dazugehören wie Strom oder Wasser. Für jeden von uns.

Sie alle wissen, die Landesregierung hat eine Digitale Agenda entwickelt. Wir werden in den kommenden Jahren 1,5 Milliarden Euro für die Digitalisierung in unserem Land investieren: Für flächendeckenden Breitbandausbau, für die Un-



Zu einem guten Lebensumfeld für ältere Bürgerinnen und Bürger gehören natürlich auch altersgerechte und vor allem bezahlbare Wohnungen. Das haben Sie in Ihrem Beschluss vom 9. Altenparlament auch gefordert. Um das Wohnen im Alter so gut und bedarfsgerecht wie möglich zu gestalten, hat die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung vereinbart einen Schwerpunkt der Wohnraumförderung auf die Erweiterung des altersgerechten, barrierearmen und mit tragbaren Wohnkosten verbundenen Wohnraumangebotes zu setzen. Insgesamt wurden im letzten Jahr 25,6 Mio. Euro in die Wohnraumförderung investiert, 2018 sind es rund 36,1 Mio. Euro und im nächsten Jahr stehen 35,8 Mio. Euro bereit. Weiterhin haben Sie die Bereitstellung einer flächendeckenden Wohnberatung und eine Vernetzung mit

ten stetig an neuen Lösungen und Ideen im Bereich Mobilität und Nahverkehr. Und im Bereich Gesundheitsvorsorge gehen wir mit der Landesrahmenvereinbarung weitere Schritte bei der Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie. Damit sind die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet 5,8 Mio. Euro in Präventionsangebote zu investieren. Gute Voraussetzungen also, um die Zukunft unseres Landes vorausschauend zu gestalten. Für alle Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank für die guten Ideen, die Sie dazu beigetragen haben!

Wie aktuell Ihre Themen für uns alle sind, zeigt auch Ihr heutiger Leitantrag zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren. Die Digitalisierung und ihre Umsetzung ist das große Thema

terstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft, in der Schule und der Wissenschaft. Für wichtige Projekte im Bereich Gesundheit wie den Telenotarzt.

Wir wollen zudem eine Online-Plattform aufbauen, über die Bürger und Unternehmen alle Leistungen der Landesverwaltung, der Kommunen, des Bundes, von Stadtwerken und Verbänden abrufen können. Gerade für ein dünn besiedeltes Land wie Mecklenburg-Vorpommern wird es immer wichtiger, den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Wohnort solche Dienstleistungen anzubieten. Ein sicherer und verantwortungsbewusster Umgang mit den neuen Medien und Angeboten ist dabei natürlich ganz besonders wichtig. Medienkompetenz wird da zur Schlüsselqualifikation, auch mit Blick auf die gesellschaftliche

Teilhabe, besonders bei Älteren. Deshalb haben Staatskanzlei, Sozialministerium und Landesmedienanstalt schon 2007 die erste Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern unterschrieben. Bei der auch der Landesseniorenrat seit 2011 beratend tätig ist. Mit dem klaren Ziel: den Zugang und den Umgang mit dem Internet und anderen digitalbasierten Angeboten zu erleichtern. Für alle Generationen.

Inzwischen sind viele Maßnahmen umgesetzt worden: Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern z.B., der 2017 noch einmal speziell für die Bedürfnisse von Menschen mittleren und höheren Alters

weiterentwickelt wurde. Und die in Mecklenburg-Vorpommern aktiven Seniorensicherheitsberater werden zukünftig von Mediensicherheitsberatern unterstützt.

Ich freue mich, dass es bei uns im Land viele Engagierte gibt, die hauptsächlich ehrenamtlich dabei unterstützen. Die sich z.B. zum Senioren-Technik-Berater ausbilden lassen, um Senioren am Tablet-PC fit zu machen. Oder die generationsübergreifende Computerkurse anbieten. Angebote wie diese oder die Ausbildung von Seniortrainern, sowie die stärkere Vernetzung von bereits etablierten Netzwerken, die Medienbildung betreiben, werden wir weiter unterstützen. Der Lan-

desseniorenbeirat ist aktiv an der Auswertung der 3. Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in MV beteiligt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Seniorinnen und Senioren bei uns im Land sind stark. Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in ihren Vertretungen, wie hier im Altenparlament. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Baustein bei der Zukunftsgestaltung unseres Landes. Deshalb möchte ich Sie alle ermutigen Ihre wichtige Arbeit weiterzuführen. Heute beim 10. Altenparlament und darüber hinaus. Ich wünsche Ihnen allen gute Beratungen.

Ansprache des Präsidenten des 10. Altenparlamentes



Bernd Rosenheinrich, Präsident des 10. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages,
sehr geehrte Mitglieder des Landtages,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Vertreter der Ministerien,
sehr geehrte Delegierte des 10. Altenparlamentes,
werte Gäste,

zunächst bedanke ich mich auch im Namen meiner beiden Stellvertreter des Tagungspräsidiums des Altenparlamentes sehr herzlich bei allen Delegierten für das Vertrauen, welches Sie uns durch die Wahl ausgesprochen haben.

Sehr geehrte Anwesende,
heute treffen sich 71 Delegierte aus 29 verschiedenen Seniorenorganisationen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Seniorenbeiräten zum 10. Altenparlament Mecklenburg-Vorpommerns.

Am 22. September 1999 hatte der damalige Landtagspräsident Hinrich Kuessner das 1. Altenparlament in den Landtag im Schweriner Schloss einberufen. Bei der Vorbereitung wurden die guten Erfahrungen unseres Nachbarlandes Schleswig-Holstein genutzt, die diese bereits seit einem Jahrzehnt gesammelt hatten. Auf Vorschlag des damaligen Organisati-

onskomitees wurde Heinz Rösel, der heute als Ehrengast hier anwesend ist, zum ersten Tagungspräsidenten berufen. Die in den Arbeitskreisen behandelten Themen waren:

1. Stellung der Senioren in der demokratischen Gesellschaft.
2. Altersversorgung.
3. Gesundheit, Pflege und Wohnen.

Das heutige Parlament ist das erste, welches im neuen Plenarsaal stattfindet und damit einen würdigen Rahmen findet. In diesem Plenarsaal nimmt heute der Delegierte Günter Schult aus Neubrandenburg an seinem zehnten Altenparlament teil. Drei weitere Delegierte, Helga Bompf, Horst Michaels und Hans-Dieter Einbeck absolvieren bereits ihr 9. Parlament. Sechs Seniorinnen und Senioren leiteten die zurückliegenden neun Parlamente als Präsidentin bzw. Präsident des Altenparlamentes:

- Heinz Rösel 1999,
- Ortrud Farken 2001 und 2005 (verstorben)
- Erika Drecoll 2003 und 2011, als Delegierte zum heutigen Parlament leider erkrankt,
- Brigitte Paetow 2007 und 2013, eingeladen als Ehrengast,
- Cristian Voß 2009, als Ehrengast eingeladen, leider verhindert
- Bernd Rosenheinrich 2016

Dieses Altenparlament ist nun schon zu einer guten Tradition in Mecklenburg-Vorpommern geworden. Ursprünglich diese Form der politischen Partizipation Älterer

aus Schleswig-Holstein übernommen, hat sich unser Altenparlament in den letzten 19 Jahren bundesweit einen eigenen Namen gemacht. Unsere vielfältigen Erfahrungen und guten Ergebnisse und deren Wirksamkeit im politischen Alltag unseres Landes sind auch in anderen Bundesländern sehr gefragt.

Eine wesentliche Grundlage für die gegenwärtige Stellung unseres Altenparlaments ist das nach dem 6. Altenparlament im Juli 2010 vom Landtag beschlossene Seniorenmitwirkungsgesetz, welches im November 2015 präzisiert und entfristet wurde.

Im § 1 wird als Ziel des Gesetzes formuliert, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Über die reine Interessenvertretung hinaus sollen die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert, die Solidargemeinschaft weiterentwickelt und vor allem der Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen besser gewährleistet werden. Diese Ziele sind durch alle Behörden des Landes zu fördern. Im § 4 wird als Forum der Mitwirkung und eine Form der Durchsetzung der in § 1 dieses Gesetzes genannten Ziele das Altenparlament genannt und festgeschrieben.

Nach einer Einschätzung des Nexus-Instituts Berlin von 2014 bietet das Seniorenmitwirkungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu weiteren Mitwirkungsgesetzen in Berlin, Hamburg und Thüringen die weitestgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten von Senioren bei der politischen Partizipation in einem Bundesland. Zwischenzeitlich denken aber auch andere Landesseniorenvertretungen, wie Brandenburg oder Bayern über ein solches Gesetz nach. Dabei sind die Vorstellungen aus Bayern sehr interessant.

Im § 1 des SMG steht, dass über die reine Interessenvertretung hinaus auch die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert werden sollen. Zwischenzeitlich hat ein Generationendialog begonnen. Gemeinsam mit Vertretern des Landesjugendrings bzw. Teilnehmern der

Veranstaltung „Jugend fragt nach“ sowie des Organisationskomitees des 9. und 10. Altenparlaments haben bereits Gesprächsrunden stattgefunden. Dabei konnten wir zu vielen Themen eine große Übereinstimmung der Probleme und Standpunkte von Jugendlichen und Älteren feststellen. Zu den öffentlichen Anhörungen des Sozialausschusses im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden Vertreter des Landes seniorenbeirats vom Landesjugendring zu den Themenkomplexen als anzuhörende Experten benannt.

Letzte Woche fand in Dortmund der 12. Deutsche Seniorentag, seit 1987 eine der wichtigsten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Deutschland statt. In mehr als 200 Veranstaltungen gab es Vorträge und Diskussionsrunden zu den Themen Wohnen, Gesundheit und Pflege, Bildung und soziales Engagement. Alles Themen, die auch in unserem Bundesland aktuell sind.

Viele Senioren unseres Landes haben Angst, dass sie sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können. Alle drei Jahre eine Mieterhöhung von bis zu 20% stehen Rentenerhöhungen im gleichen Zeitraum von ca. 8 bis max. 10% gegenüber. Bezahlbarer altengerechter Wohnraum ist in unserem Bundesland sehr schwer zu finden, worauf schon die Gutachter in der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ hingewiesen haben. 30.000 solcher Wohnungen fehlen im Land.

Andreas Breitner, Direktor des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), äußerte sich am 21. Mai 2018 in Schwerin vor der Landespressekonferenz zu diesem Problem und stellte einige Forderungen an die Landesregierung. Der Bau bezahlbaren Wohnraums muss Chefsache werden! Ministerpräsidentin Manuela Schwesig muss sich persönlich um die Errichtung bezahlbarer Wohnungen kümmern, der Umsetzung Vorrang einräumen und dafür sorgen, dass alle Ministerien und die Verwaltung an einem Strang ziehen. Die kommunalen Gebühren und Abgaben bestimmen bis zu 50 Prozent die Betriebskosten. Auch wenn sich ein Teil dieser Kosten zuletzt moderat entwickelt hat oder gar gesunken ist: Statt einer Mietpreisbremse brauchen wir eine Nebenkostenbremse!

In den vergangenen Jahren zählte Mecklenburg-Vorpommern neben Sachsen zu den Bundesländern, die vom Bund bereitgestellte Mittel für die Wohnraumförderung für andere Bereiche verwendeten. Der VNW fordert die Landesregierung auf, die Wohnungsbau-Fördermittel des Bundes ausschließlich für Wohnungsbau im Land und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern zu nutzen. Es wäre sogar gut, wenn das Land die Bundesmittel aufstockt, was es bislang nicht tut. Dies wurde bereits vom 9. Altenparlament thematisiert. Was wird mit den älteren Menschen abseits von förderfähigen Zentren? Ein Wohnungsunternehmen auf Usedom würde an einen Wohnblock gern Aufzüge anbauen, erhält aber keine Förderung, da die Förderbedingungen nur bestimmte Zentren berücksichtigen. Sehr zum Nachteil der älteren Mieter. Die 7. Altenberichtscommission hat besonders darauf verwiesen, geeignete Strategien für strukturell schwache Regionen und Kommunen zu entwickeln. Bei Förderprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Gesamtkonzept der Daseinsvorsorge in der Kommune aufgeht.

Eine weitere Hiobsbotschaft vermeldet eine Studie des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung. Rostock und Schwerin sind in Deutschland die beiden Städte, in denen Arm und Reich besonders deutlich getrennt voneinander wohnen. Von 74 Städten verzeichnen Schwerin und Rostock die höchste Konzentration armer Menschen in bestimmten Vierteln. Auch beim jährlichen Anstieg dieser Konzentrationsentwicklungen liegen Rostock und Schwerin ganz vorn. Wie oft haben wir vor einer Ghettoisierung gewarnt? Keine guten Aussichten für von Altersarmut Betroffene.

Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, will Fachkräften Geldprämien zahlen, wenn sie in ihren Beruf zurückkehrten oder ihre Arbeitszeit spürbar aufstockten. Sie sollen einmalig bis zu 5.000 Euro steuerfrei erhalten. Pflegefachkräfte, die direkt nach ihrer Ausbildung in eine Festanstellung gehen, sollen eine Prämie von 3.000 Euro erhalten“, sagte Westerfellhaus. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will 13.000 neue Vollzeitstellen in der Pflege schaffen – und damit 5.000 mehr als im Koalitionsvertrag von Union und SPD vorgesehen.

Über die Ursachen für die gegenwärtige Situation in der Pflege und den notwendigen Veränderungen kein Wort. Mit Blick auf die Herausforderungen in der Pflegepolitik forderte der Bundespräsident zum Seniorentag in Dortmund, dass die pflegenden Berufe endlich die verdiente Wertschätzung erhalten. „Ich hoffe, dass das Wort ‚Pflegenotstand‘ nicht dauerhaft zum deutschen Sprachgebrauch gehören muss“, so Steinmeier.

Das 9. Altenparlament hatte eine Resolution verabschiedet „Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern“. Leider hat die Bundesregierung diese Resolution wie auch die Bedenken anderer Landesseniorenvertretungen, von Instituten und Experten zur Entwicklung der Altersarmut ignoriert. Den ostdeutschen Rentnern werden nun bis 2025, wie in den zurückliegenden Jahren auch, Milliarden Euro an Altersrente vorenthalten. Dies auch zum Nachteil der wirtschaftlichen Entwicklung, des Handels und der Dienstleistungen der ostdeutschen Länder. Um angeblich Beiträge stabil zu halten, wird ein Betriebsrentensystem favorisiert, was offensichtlich eine Mogelpackung ist. Über die möglichen Konsequenzen und Auswirkungen werden Arbeitnehmer nicht aufgeklärt. Der Anteil tarifgebundener Unternehmen, die davon in erster Linie profitieren sollen, sinkt weiter. Das gegenwärtige Zinstief bedroht nach Einschätzung der Finanzaufsicht Bafin zunehmend die betriebliche Altersvorsorge. Die Haftung des Arbeitgebers für eine Rentenleistung entfällt künftig. Firmen müssen nicht länger Betriebsrenten in bestimmter Höhe garantieren, sondern lediglich Beiträge zahlen. Im Betriebsrentengesetz wird dieser Garantienausschluss eingearbeitet.

Die Landeseniorenvertretungen der ostdeutschen Bundesländer werden sich mit der gegenwärtigen Entscheidung zur Rentenangleichung nicht abfinden. Inzwischen finden unsere Aktionen auch das Verständnis von Landesseniorenvertretungen der alten Bundesländer.

Wichtige Erkenntnisse zur Seniorenpolitik des Landes wurden in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ in der 6. Legislaturperiode gewonnen. Es wurden die Themen

- Die Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern

- Wohnen im Alter
 - Mobilität im Alter
 - Alter und Gesundheit /Pflege
 - Bildung im Alter
 - Arbeit im Alter
 - Bürgerschaftliches Engagement/ Gesellschaftliche Teilhabe
 - Infrastruktur und Daseinsvorsorge
- behandelt, und Handlungsempfehlungen beschlossen. Im Verlauf von 5 Jahre wurden viele Grundlagenexpertisen vorgestellt und Anhörungen von Experten durchgeführt. Dabei ist neben dem Abschlussbericht und den Handlungsempfehlungen viel wertvolles Material erarbeitet worden. Wir waren im Organisationskomitee der Auffassung, dass die Übernahme einzelner Empfehlungen in eine Koalitionsvereinbarung nicht angemessen ist. Diese Erkenntnisse und Empfehlungen müssen die Grundlage einer langfristigen Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern sein. Deshalb fordern wir in einer Resolution die Landesregierung auf, für das Land ein se-



niorenpolitisches Konzept zur Gestaltung des demografischen Wandels zu erarbeiten und mit den Betroffenen landesweit zu diskutieren. Die Erkenntnisse und Empfehlungen des 7. Altenberichts verweisen bei der Gestaltung von Strukturen der Sorge und Unterstützung für Ältere auf die besondere Verantwortung der Kommunen, verlangen aber auch gesetzliche Grundlagen für eine deutlich stärkere Unterstützung der Kommunen durch den Bund und die Länder zu schaffen.

In Bayern wurden aus ähnlichem Material einer Enquetekommission entwicklungspolitische Leitsätze für die bayrische Entwicklung in den kommenden Jahren entwickelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im weiteren Verlauf des heutigen Parlaments stehen 3 Leitanträge und obige Resolution zur Diskussion und Beschlussfassung. Ihnen ist gemeinsam, dass diese Anträge inhaltlich ein Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Bundesland unter aktiver Beteiligung der Senioren sind. Auch wenn in der Vergangenheit und auf zurückliegenden Parlamenten sowie der Enquetekommission des Landtages alle Themen bereits behandelt wurden, kommen wir nicht umhin, uns auch in der Zukunft immer wieder mit Teilaspekten dieser Themen entsprechend der aktuellen Situation zu befassen. Außerdem stehen ja auch, wie bereits ausgeführt, die Umsetzung der dazu beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission noch aus.

Der Leitantrag 1 befasst sich mit dem Thema „Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum – Entwicklung des ländlichen Raums“. Dazu gab es auch die umfangreichsten Zuarbeiten. Für die Expertenkommission des siebten Altenberichts ist die kommunale Daseinsvorsorge die Grundlage für ein gutes Leben im Alter.

Der Leitantrag 2 befasst sich mit dem Thema „Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“. Hier geht es in erster Linie darum, dass im Aktionsbündnis für Gesundheit prioritär für eine effektive Präventionsarbeit als Voraussetzung die Formulierung von Gesundheitszielen für Ältere steht. Die Enquetekommission „Älter werden in M-V“ hat in ihrem Bericht festgestellt, dass Prävention und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge einen deutlich höheren Stellenwert erhalten müssen.

Der Leitantrag 3 beschäftigt sich mit der „Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern“. Mit dem Breitbandausbau muss einhergehen eine intensive Schulung der Seniorinnen und Senioren, um an der digitalen Welt teilhaben zu können. Die digitale Teilhabe ist ein Grundrecht auch der älteren Generation.

Ich wünsche allen Delegierten viel Erfolg bei der Abarbeitung unseres heutigen anspruchsvollen Programms, insbesondere in den anschließenden Diskussionen in den Arbeitskreisen.

Grußwort der Fraktion der SPD



Nadine Julitz, MdL

Allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen, ist der Anspruch der SPD-Landtagsfraktion. Dabei geht es um gutes und bezahlbares Wohnen, um eine bedarfsgerechte Gesundheits- und Pflegeversorgung und nicht zuletzt um erreichbare Mobilitätsangebote. Welche Maßnahmen im Einzelnen für ein gutes Leben bis ins hohe Alter sinnvoll sind, hat die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ in der letzten Legislaturperiode herausgearbeitet. Diese werden jetzt schrittweise umgesetzt.

Dabei wird ein Schwerpunkt die Städte- und Wohnungsbauförderung sein, um

mehr altersgerechte Wohnungen und ein barrierearmes Wohnumfeld zu schaffen. Ein 20-Millionen-Euro-Programm wurde dazu bereits eingeführt. Das Sonderprogramm „Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen“ wird fortgesetzt. Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen wird das Land die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene unterstützen. Das hat der Landtag auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion bereits beschlossen.

Mit dem demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern wird gerade im ländlichen Raum die Versorgung der Menschen zunehmend schwieriger. Das betrifft nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, sondern auch die Versorgung mit Dienstleistungs-, Beratungs-, Begegnungs-, Mobilitäts- und Kulturangeboten. Gute Beispiele in anderen Bundesländern zeigen, dass durch einen von den Bewohnern selbst betriebenen Dorfladen nicht nur Versorgungslücken geschlossen werden können, sondern auch der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt werden kann. Deshalb haben wir uns für eine Dorfladeninitiative des Landes, die mit mehr als 1 Million Euro ausgestattet ist, eingesetzt.

Das Ehrenamt ist in vielen Bereichen unverzichtbar. Es stärkt den sozialen Zusammen-

halt und die Gemeinschaft. Deshalb muss das Ehrenamt weiter gestärkt werden. Dabei soll das Ehrenamt staatliches Handeln nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Wir werden deshalb die Ehrenamtsstiftung weiter unterstützen und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitstellen. Auch die Mitmachzentralen sollen das Ehrenamt stärken und zur Vernetzung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen haben wir uns dafür eingesetzt, dass rund 1 Millionen Euro zusätzliche Landesgelder für die Mitmachzentralen bereitgestellt werden.

Die Pflegestützpunkte haben sich als unabhängige Anlaufstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um die Pflege seit vielen Jahren bewährt. Zunehmend gewinnen Themen wie „Wohnberatung“ und „Beratung zu technischen Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag“ an Bedeutung. Technische Assistenzsysteme können den Alltag älterer Menschen erleichtern und ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden länger ermöglichen. Das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte soll deshalb entsprechend ergänzt und die Struktur der Pflegestützpunkte im Land gestärkt werden. Dafür stehen zusätzlich 1,3 Millionen Euro bereit.

Grußwort der Fraktion der CDU



Maika Friemann-Jennert, MdL

Das diesjährige Altenparlament im Schweriner Landtag ist ein ganz besonderes. Be-

reits zum 10. Mal seit 1999 kommen delegierte Seniorinnen und Senioren aus unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen des Landes zusammen, um gemeinsam mit den Landtagsfraktionen zentrale seniorenpolitische Themen zu diskutieren. Für die CDU-Landtagsfraktion waren und sind die Akteure dieser unverzichtbaren Veranstaltung stets ein verlässlicher Ideengeber und Ansprechpartner zum Themenfeld „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Auch in diesem Jahr knüpft das Altenparlament an die wegweisenden Schwerpunkte der in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzten Enquete-Kommission an und legt dazu drei Leiteträge vor, die uns in Mecklenburg-Vorpommern in den nächs-

ten Jahrzehnten beschäftigen werden. Hierbei geht es z.B. um die Förderung von Medienkompetenz älterer Menschen. Für meine Fraktion ist das Prinzip des lebenslangen Lernens keine Worthülse, sondern ein generationenübergreifendes Versprechen. Es ist daher wichtig, dass wir dieses Prinzip zusätzlich stärken, beispielsweise weiterhin durch die vom Land geförderte, ehrenamtliche Ausbildung von Seniortrainerinnen und Seniortrainern. Sie sind von enormer Bedeutung in einer alternenden und vom demografischen Wandel auch zukünftig weitreichend betroffenen Gesellschaft. Bildung und damit der Anschluss an die Wissensgesellschaft ist ein unverzichtbares bürgerschaftliches Gut, unabhängig vom Alter. Gesundheit und

Daseinsvorsorge berühren Kernbereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die uns beständig und ressortübergreifend in dieser Legislaturperiode begleiten. Mecklenburg-Vorpommern soll das Land zum Leben sein, und für mich ist auch das eine Zielstellung, die ihre Gültigkeit unabhängig vom Alter besitzt. Dazu zählt für mich ein selbstbestimmtes und in Würde geführtes Leben. Alter und Pflege werden wir in Zukunft nicht nur in den Städten, sondern vor allem in den ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes organisieren müssen. Es ist die besondere Herausforderung im Flächenland M-V, in dem sich der demografische Wandel vor allem in den Dörfern und kleineren Städten vollziehen wird und schon heute vielerorts sichtbar ist. Aufgabe des Landes wird es sein, die Kom-

munen bestmöglich bei der Bewältigung dieser Schlüsselaufgabe zu unterstützen. Mit der Ende des letzten Jahres im Landtag beschlossenen Weiterentwicklung der kommunalen Pflegesozialplanung zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten ist ein erster Schritt getan. Ganzheitlich werden die Teilbereiche der Pflegesozialplanung, etwa barrierefreies Wohnen, Mobilität, Wohnumfeld oder Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen, zusammengeführt. Bei der Aufstellung dieser seniorenpolitischen Gesamtkonzepte wird das Land die Kommunen konstruktiv unterstützen. Eine wesentliche Rolle zur Absicherung der Daseinsvorsorge im Alter wird zudem das Ehrenamt spielen, das keine professionelle Unterstützung ersetzen kann, den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum

jedoch ungemein fördert. Die auf Initiative meiner Fraktion auf den Weg gebrachte landesweite Ehrenamtskarte setzt hier an. Unser Ziel ist es, dass die Karte spätestens ab 2020 die Ausübung des Ehrenamts verbessert und zugleich all jene Menschen anerkennt, die sich bürgerschaftlich für unser Land in Vereinen, Verbänden oder direkt vor Ort in den Kommunen für das Gemeinwohl einsetzt. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit auch die uneigennützigste Arbeit vieler Seniorinnen und Senioren im Land honorieren.

Dem 10. Altenparlament wünsche ich in diesem Sinne viel Erfolg, ein gutes Gelingen und anregende Gespräche.

Ihre Maika Friemann-Jennert, MdL

Grußwort der Fraktion der AfD



Nikolaus Kramer, MdL

Sehr geehrte Delegierte des 10. Altenparlaments „Mit den Jahren runzelt die Haut. Die Seele aber runzelt mit dem Verzicht auf Begeisterung“. Dieses Zitat von Albert Schweitzer hat über die Jahrzehnte bis heute nichts an Aktualität verloren. Übertragen auf unser Bundesland ist das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern der eindrucksvolle Beweis dafür, dass in dieser Institution keine Seele runzelt. Ganz im Gegenteil: Ihr nicht nachlassendes Engagement und ihr Einsatz für die Belange älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist Ausdruck von Begeisterung und Lebensfreude.

Wie in den vergangenen Jahren greifen die Leitanträge für das 10. Altenparlament richtigerweise einmal mehr Themen auf,

die auch aus unserer Perspektive zentrale Fragen und Herausforderungen benennen - für die Zukunft aller Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, gleich welchen Alters. Sehr geehrte Delegierte des 10. Altenparlaments, sehr verehrte Gäste, die Zukunft des ländlichen Raumes, Gesundheit und Prävention oder Medienkompetenz sind Themen von grundlegender Bedeutung und haben sich – speziell in unserem Bundesland - in den vergangenen Jahren zu Kernthemen herausgebildet.

Der sichere Umgang mit den digitalen Medien ist für alle Generationen längst zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die Entwicklung der digitalen Infrastruktur zu einer andauernden Aufgabe der Landesregierung. Neben der Digitalisierung und Medienkompetenz ist auch die Bedeutung von gesunder Ernährung, Bewegung und Prävention als eigenverantwortlichen Beitrag zur Lebensqualität in jedem Alter ein Kernthema im Alltag unserer Bürger. Durch die Arbeit in den Sportvereinen, durch Präventionstage und Schulungen werden Angebote zur körperlichen und mentalen Bewegung durch öffentliche und private Träger bereitgestellt und tragen so zu einer positiveren Gesundheitsbilanz in unserem Bundesland bei. Wie grundlegend wichtig beispielsweise auch die Verhinderung von Kinder- und Altersarmut, eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung, eine die Mobilität aller Altersgruppen gewährleis-

tende Infrastruktur oder die Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz für unsere Lebensqualität sind, erfahren wir täglich – durch jeden Flaschensammler, im Zuge jeder Klinikschließung, mit jeder gesperrten Autobahn oder Zugstrecke, aufgrund jedes Funklochs und mit jedem Fall von Kriminalität.

Sehr geehrte Delegierte, die vorliegenden Leitanträge geben wichtige Impulse für ihre Beratungen und Diskussionen. Hauptanliegen und Ziel des Altenparlaments ist es, den großen Erfahrungsschatz, über welchen die ältere Generation verfügt, zu bewahren und dieses wichtige Gut für die zukünftige Entwicklung unseres Landes nachhaltig einzusetzen. Die Arbeit des Altenparlaments von und für Senioren sehen wir als wichtigen Impulsgeber für unsere Arbeit im Landtag. Es wird Zeit für einen ganzheitlichen Politikansatz: Für Familien, die ihre Gegenwart und ihre Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern suchen und finden wollen. Dazu gehört neben einer qualitativ hochwertigen Schul- und Berufsausbildung der Kinder auch eine gerechte Vergütung der geleisteten Arbeit sowie eine umfassende Versorgung der Bürger nach dem Eintritt in die Rente. Eine Politik mit allen Altersgruppen, für alle Altersgruppen und für ein Land, in dem wir gut und gerne leben: Hier kann Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik einnehmen. Wir la-

den Sie alle herzlich zur Zusammenarbeit ein und freuen uns über einen regen Austausch bezüglich der Themen, die uns und

unser Land bewegen. Sehr geehrte Delegierte, ich wünsche Ihnen anregende Debatten und mutige Diskussionen. En-

gagement und Begeisterung sind die treibenden Kräfte für Veränderungen - nicht nur auf politischer Ebene.

Grußwort der Fraktion DIE LINKE



Simone Oldenburg, MdL

Beitrag der Vorsitzenden der Linksfraktion, Simone Oldenburg, für die Broschüre des Altenparlaments

Das Altenparlament ist ein eindrucksvoller Beleg für das Engagement politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger. Sein bereits zehntes Jubiläum macht deutlich, dass diese Veranstaltung kein Strohhalm, sondern von dauerhafter Natur ist. Dafür danke ich im Namen der Linksfraktion allen ehemaligen und gegenwärtigen Delegierten des Altenparlaments.

Ältere Menschen haben mit diesem Parlament ein Forum, um gezielt auf The-

men und Probleme aufmerksam zu machen, die besonders ihre Generation betreffen. Hier haben sie Gelegenheit, ihre Rechte einzufordern und die Politikerinnen und Politiker zu informieren und beraten. Auf ihrer Tagung stehen die Seniorinnen und Senioren stellvertretend für alle älteren Menschen im Land. Sie stellen den Abgeordneten des Landtags Fragen, die nicht immer bequem sind – und fordern Antworten und Lösungen ein. Das ist stets bereichernd, verfügen die Älteren doch über ein gerüttelt Maß an Lebenserfahrung. Nicht von ungefähr sind Alter und Weisheit in vielen Kulturen ein Synonym.

Die steigende Lebenserwartung der Menschen verändert die Bevölkerungsstruktur. In Mecklenburg-Vorpommern steigt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger besonders rasch. Es wird erwartet, dass im Jahr 2030 jeder zweite Einwohner älter als 54 Jahre sein wird. Mit 55 Jahren ist es dann möglich, im Landesaltenparlament aktiv zu sein.

Eine älter werdende Gesellschaft sollte nicht, wie so häufig, nur mit Problemen verbunden werden. Wir müssen uns aber auf Veränderungen einstellen. Diese reichen von der Sicherung der Daseinsvor-

sorge insbesondere im ländlichen Raum, über bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum bis zu einer barrierefreien Infrastruktur. Das haben die vorangegangenen Tagungen mehrfach thematisiert und immer wieder angemahnt. Auch das diesjährige Altenparlament widmet sich diesen Themen. Hinzu kommt ein wichtiger Bereich, die voranschreitende Digitalisierung. Hier dürfen die Seniorinnen und Senioren nicht abgehängt werden, ihre Medienkompetenz muss entsprechend gefördert werden.

Die Themenpalette ist keineswegs nur für Alte wichtig. Ausreichend Ärzte, Apotheker, Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ein barrierearmes Wohnen und Umfeld machen das Leben für alle Generationen leichter.

Die Landespolitik ist gut beraten, gut zuzuhören, die Hinweise und Forderungen zu beachten, sie aufzugreifen und umzusetzen. Meine Fraktion hat dies in der Vergangenheit stets getan und entsprechende Forderungen an die Landesregierung gestellt. Das werden wir auch künftig beibehalten. Ich wünsche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 10. Altenparlaments eine gute Veranstaltung mit fruchtbaren Diskussionen und viel Erfolg.

Grußwort der Fraktion der BMV



Bernhard Wildt, MdL

„Als ich noch gearbeitet habe, hatte ich mehr Zeit“ – Dieses ist ein gar nicht so selten gehörtes Bonmot von Rentnern und Pensionären heutzutage. Denn Seniorinnen und Senioren nehmen in unserer Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle ein und wissen oft gar nicht, wo sie zuerst gebraucht werden. Nicht nur in den Familien. Dort unterstützen sie oft die berufstätigen Eltern in der Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder. Sie sind damit auch wichtige Vermittler demokratischer Grundwerte für die übernächste Generation. Spiegelt sich in ihrer Lebenserfahrung doch ein gu-

tes Stück lebendige Geschichte unseres Landes mit, das sie oft und gerne an ihre Enkel und Urenkel weitergeben. Auch im politischen und gesellschaftlichen Leben spielen Senioren eine zunehmend wichtigere Rolle. Kaum ein Ehrenamt kommt heute ohne die Älteren aus. Sind sie doch auch dort demokratische Wissens- und Erfahrungsträger. Dass in den vergangenen Jahren die Initiativ-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Senioren nachhaltig verbessert wurden, ist Ausdruck dieser gewachsenen Bedeutung älterer Menschen.

Bis zum Jahre 2030 wird die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns weiter schrumpfen. Der Anteil der Senioren wird

noch zunehmen. Das ist für unser Land eine große Herausforderung. Für die Fraktion „Bürger für Mecklenburg-Vorpom-

mern“ ist das eine Verpflichtung. Für uns ist bürgernahe Politik insbesondere auch seniorennahe Politik.

1. Arbeitskreis

Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern

Leiterin: Frau Brigitte Seifert, Stellv. Leiterin: Frau Edelgardt Fertyk



2. Arbeitskreis

Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern

Leiter: Herr Dr. Georg Weckbach, Stellv. Leiter: Herr Dr. Peter Kupatz





3. Arbeitskreis

Förderung der Medienkompetenz von Senioreninnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern

Leiter: Herr Michael Schmidt, Stellv. Leiter: Herr Martin Birkholz



Resolution des 10. Altenparlaments Mecklenburg-Vorpommern

Für ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept M-V



Impressum:

Herstellung: Produktionsbüro Tinus, Schwerin

Fotos: Produktionsbüro Tinus

Auch zur Arbeit des 10. Altenparlaments veröffentlicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende Dokumentation. Diese und die Beschlüsse können auf der Homepage des Altenparlaments eingesehen werden: <https://www.landtag-mv.de/mitmachen/projekte/altenparlament.html>

10. ALTENPARLAMENT Mecklenburg-Vorpommern

TAGESORDNUNG

**10. Sitzung des Altenparlamentes
Mittwoch, 6. Juni 2018, 10.00 Uhr**

Schwerin, Schloss

1. Begrüßung durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
2. Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
3. Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Altenparlamentes

hierzu:

Vorschlag des Organisationskomitees

Tagungspräsidium

- AP-Drucksache 10/1 -

4. Ansprache der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes
5. Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament

hierzu:

Antrag des Organisationskomitees

Geschäftsordnung für das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern

- AP-Drucksache 10/2 -

6. Beschluss über die Tagesordnung

7. Einsetzung der Arbeitskreise und Vorstellung der Arbeitskreisleiterinnen und Arbeitskreisleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

hierzu:

Vorschläge des Organisationskomitees

**Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter
des Altenparlamentes**

- AP-Drucksache 10/3 -

8. Beratung in den Arbeitskreisen

hierzu:

Leitantrag des Arbeitskreises Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum -
Entwicklung des ländlichen Raumes

**Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum -
Entwicklung des ländlichen Raumes**

- AP-Drucksache 10/4 -

Leitantrag des Arbeitskreises Gesundheit und Prävention
in Mecklenburg-Vorpommern

Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern

- AP-Drucksache 10/5 -

und

Leitantrag des Arbeitskreises Förderung der Medienkompetenz von Senioreninnen
und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern

**Förderung der Medienkompetenz von Senioreninnen und Senioren
in Mecklenburg-Vorpommern**

- AP-Drucksache 10/6 -

Mittagspause

9. Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 9. Altenparlamentes durch die Vertreter der Fraktionen
10. Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen zu seniorenpolitischen Themen und Aktivitäten
11. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen

12. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 10. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern
- AP-Drucksache 10/7 -
13. Schlusswort der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes
14. Verabschiedung der Delegierten des 10. Altenparlamentes durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 13. März 2018

Das Organisationskomitee

Zeitplan
für die Sitzung des 10. Altenparlamentes
am Mittwoch, dem 6. Juni 2018, 10.00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

09.00 Uhr	Eintreffen der Delegierten
09.50 Uhr	Musikalische Begrüßung
10.00 Uhr	Begrüßung durch die Präsidentin des Landtages M-V
10.15 Uhr	Musikstück
10.20 Uhr	Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes M-V
10.30 Uhr	Musikstück
10.35 Uhr	Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Altenparlamentes
10.40 Uhr	Übergabe der Leitung von der Präsidentin des Landtages an die Präsidentin/den Präsidenten des Altenparlamentes
10.45 Uhr	Ansprache der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes mit Vorstellung der Arbeitskreise und deren Leiterinnen und Leiter sowie Beschlussfassung zu den Arbeitskreisen
10.55 Uhr	Bestätigung der Geschäftsordnung für das 10. Altenparlament Bestätigung der Tagesordnung des 10. Altenparlamentes Bestätigung der Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter 1, 2 und 3 und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
11.00 Uhr	Beginn der Beratungen in den drei Arbeitskreisen - Vorstellung des Leitantrages - Diskussion der eingereichten Änderungsvorschläge zum Leitantrag - Beschlussfassung über den Leitantrag des Arbeitskreises
ca. 12.30 Uhr	Mittagspause
13.40 Uhr	Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 9. Altenparlamentes durch die Vertreter der Fraktionen
14.20 Uhr	Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen zu seniorenpolitischen Themen und Aktivitäten
15.45 Uhr	Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu den von den drei Arbeitskreisen beschlossenen Leitanträgen und einer Resolution
16.30 Uhr	Schlusswort der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes
anschließend	Verabschiedung der Delegierten des 10. Altenparlamentes durch die Präsidentin des Landtages
gegen 17.00 Uhr	Beendigung der Veranstaltung

BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES

Zum Thema „Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung des ländlichen Raumes“

Unter Berücksichtigung der Leitanträge des 8. und 9. Altenparlamentes und des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ fordert das 10. Altenparlament den Landtag und die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen für die soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu schaffen, zu sichern und zu verbessern. Dafür ist es insbesondere erforderlich:

1. Zur Sicherung einer hohen Lebensqualität und gleichwertiger Lebensverhältnissen im ländlichen Raum sind die Kommunen zu unterstützen durch:
 - 1.1 Erarbeitung eines verlässlich finanzierten Strukturkonzeptes für die Ausgestaltung der Strukturen im ländlichen Raum. In Zusammenarbeit und engem Austausch mit den kommunalen und regionalen Akteuren vor Ort sind spezifische Handlungsbedarfe zu ermitteln und Ansätze und Instrumente durch das Land zu entwickeln. Die im Juni 2017 gebildete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) erarbeitet dazu eine integrierte Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume und setzt diese zunächst in Modellregionen um. Jede Kommune im ländlichen Raum sollte eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ haben. Dies ist noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ein strategisches Herangehen ist erforderlich, nicht ein Fortschreiben bzw. immanentes Korrigieren bestehender Ansätze.
 - 1.2 Zurverfügungstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln über das FAG (neu vom 24.01.2018) als Garantie der Kommunalen Selbstverwaltung und für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Hierzu braucht es Ideen, wie die kommunale Ebene zukunftsfest aufgestellt werden kann. Dabei ist bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches „nicht allein die Einwohnerzahl, sondern ebenfalls die zu versorgende Fläche zu berücksichtigen.“ (Klingholz/Abschlussbericht Enquetekommission S. 291).
 - 1.3 Weiterentwicklung leistungsfähiger kommunaler Verwaltungsstrukturen und Sicherung einer bürgernahen Raumpolitik. Den Ausbau und die Stärkung kommunaler Zusammenarbeit gilt es zu unterstützen. Förderprogramme sind auch für kleine Gemeinden anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Region zu steigern.

- 1.4 Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes, welches die Grundlage für die seniorenpolitischen Konzepte der Kommunen ist. Laut Koalitionsvertrag Nr. 324 wird den Kommunen Unterstützung bei der Erarbeitung zugesichert. Dazu ist es notwendig, zeitnah eine Rahmenkonzeption vom Land zu erarbeiten, die den Kommunen als Vorlage dient.
2. Zur Vermeidung einer ständig steigenden Altersarmut im gesamten Land sind u. a. folgende Maßnahmen gegenüber der Bundesregierung im Bundesrat durchzusetzen:
 - 2.1 Notwendig ist eine zeitnahe Erhöhung des Mindestlohniveaus, deutlich höhere Tarifbindungen und eine weitere Ausweitung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht.
 - 2.2 Gefordert ist eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik sowie Begrenzung der Leiharbeit und befristeter Arbeitsverhältnisse. Leiharbeit soll in erster Linie dem Abbau kurzfristiger Engpässe bei erhöhter Auftragslage dienen.
 - 2.3 Als tragende Säule der Altersversorgung ist eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Erforderlich sind die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters sowie ein selbstbestimmtes flexibles Renteneintrittsalter. Die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West ist, wie ursprünglich geplant, in der ersten Hälfte der jetzigen Legislaturperiode durchzusetzen.
 - 2.4 Die gesetzliche Rente muss als wesentliche Grundlage für die existenzsichernde Altersversorgung erhalten und ausgebaut werden.
 - 2.5 Das Rentensystem ist für zukünftige Generationen nachhaltig zu stärken.
3. Schaffung und nachhaltige Sicherung einer gut ausgebauten Mobilitätsinfrastruktur und eines Mobilitätsangebotes durch:
 - 3.1 Inkrafttreten eines integrierten Landesverkehrsplanes noch im Jahr 2018.
 - 3.2 Erhalt von Bus- und Bahnlinien, Schaffung von ineinandergreifenden Mobilitätsketten. Einführung eines landesweiten Schienen-Personen-Nahverkehr-Tarifes. Tarifverbünde sind zu fördern.
 - 3.3 Ausbau und Förderung alternativer, bedarfsgerechter und barrierefreier Bedienformen im ÖPNV, wie Anruf-Sammeltaxis, Ruf- und auch Bürgerbussen. Eröffnung von modernen integrierten Leitstellen, Verallgemeinerung und Förderung von Modellprojekten wie „ILSE“ (im Raum Loitz/Trantow).

- 3.4 Seniorengerechte und barrierefreie Straßenraumgestaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Schaffung von sicheren und komfortablen Fuß- und Radwegenetzen sowie barrierefreien Haltestellen von Bahn und Bus. Gut beleuchtete Haltestellen und lesbare Fahrpläne sowie die Einrichtung eines Haltestellenkatasters.
- 3.5 Erhöhung und Sicherung des Versorgungsgrades und der Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens und mehr als 50 Mbit/s in den nächsten 2 Jahren bis ins „letzte Dorf“. Ausbau eines möglichst dichten Mobilfunknetzes. Um den Risiken der Digitalisierung zu begegnen, bedarf es der Beachtung des Verbraucher- und Datenschutzes für alle gesellschaftlichen Bereiche.
4. Sicherung einer flächendeckenden wohnortnahen Gesundheitsversorgung durch:
 - 4.1 Entwicklung eines zukunftsfähigen, langfristigen Konzeptes zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung.
 - 4.2 Flächendeckender Erhalt bzw. Wiederherstellung der Grund-, Regel- und Notfallversorgung.
 - 4.3 Ausrichten des Bedarfes in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung nicht nur nach der Bevölkerungszahl, sondern auch nach Aspekten wie Krankheitshäufigkeiten, Bevölkerungsentwicklung und deren Altersstruktur sowie der Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dazu gehören Angebote an stationärer und ambulanter Versorgung, ausreichend vorhandene Fachärzte, flächendeckende Sicherung der Reha, Palliativ- und Hospizangebote sowie der Hilfsfristen der Rettungsdienste, die Anbindung und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.
 - 4.4 Schaffung von erreichbaren barrierefreien Gesundheitszentren sowohl mit stationärem Bereich als auch der ambulanten Versorgung und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Positive Beispiele, wie das Medizinisch-Therapeutische-Zentrum Roggentin und das Gesundheitshaus in Woldegk sind zu verallgemeinern.
 - 4.5 Förderung von Kooperationsmodellen und Verallgemeinerung von Erfahrungen bestehender Netzwerke wie z. B. „HaffNet“ in der Uecker-Randow Region. Einführung von telemedizinischen Angeboten angepasst an den Bedarfen der älteren Patienten.
 - 4.6 Schaffung einer zentralen Beschwerdestelle auf Landesebene für Anliegen zu Pflegenden bzw. pflegender Angehöriger.
 - 4.7 Weitere Förderung von niedrigschwelligen Hilfs- und Entlastungsangeboten der pflegenden Angehörigen. Novellierung der Betr. Ang LVO M-V für ein einfaches Anerkennungsverfahren von Helferinnen für niedrigschwellige Betreuungsangebote gemäß §§ 45a-45c SGB XI.
 - 4.8 Fachkräftesicherung im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie die bedarfsgerechte Verteilung medizinischer Berufe speziell im ländlichen Raum durch Umsatzgarantien, Investitionszuschüsse, Sicherstellungszuschläge, Umzugshilfen sowie Stipendien. Entlohnung der qualifizierten Fachkräfte in der Pflege nach Tarif.

- 4.9 Sicherung einer besseren Ausgestaltung der geriatrischen Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Förderung der Zusatzweiterbildung vor allem der Hausärzte und von Pilotprojekten zur Optimierung der regionalen geriatrischen Versorgung, wie z.B. in Wolgast/Greifswald und deren Verallgemeinerung.
5. Zusammenleben fördern und Sicherheit gewährleisten durch:
- 5.1 Eine unkomplizierte finanzielle Förderung von freiwilligen Aufgaben und damit des bürgerschaftlichen Engagements. Unterstützung von Vereinen durch eine dauerhafte, ausreichende Finanzierung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, von niedrigschwelligen Kontakt- und Begegnungsstätten für alle Generationen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Gemeindetreffs u. a. und diese sicher und nachhaltig zu gewährleisten. Das macht die Aufhebung des Kooperationsverbotes erforderlich.
- 5.2 Weiterentwicklung und Förderung eines unabhängigen regionalen Beratungsnetzes und Ausbau zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur inklusive mobiler Beratungsangebote (u. a. allgemeine soziale Beratung, Schuldnerberatung, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen). Verallgemeinerung guter Beispiele, wie Dörpkieker, GeroMobil und Carimobil.
- 5.3 Statt Ängste zu schüren, muss Veränderungsbereitschaft im ländlichen Raum stimuliert werden. Dabei sind die Potentiale jedes Ortes zu nutzen. Für die Landesregierung und Landespolitik muss es eine Grundhaltung sein, sich nicht aus den ländlichen Regionen zurück zu ziehen.
- 5.4 Um den veränderten Anforderungen in den ländlichen Regionen besser gerecht zu werden, ist eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Landespolizei erforderlich. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst in allen Regionen sicherzustellen.
- 5.5 Nutzung der positiven Erfahrungen mit dem Projekt „Senioren-sicherheitsberater“ sowie Intensivierung der Präventionsarbeit über die Kreispräventionsräte mit diesen in Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.

Der Präsident des 10. Altenparlamentes

Begründung

Zu 1. Für die Expertenkommission des siebten Altenberichtes ist „die kommunale Daseinsvorsorge die Grundlage für ein gutes Leben im Alter. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge sind Staat und Kommunen.... Wesentlich für das gute Leben im Alter sind Gesundheit, Sorge und Pflege, Wohnen, Mobilität und deren Ausgestaltung auf der örtlichen Ebene. Leistungen, Güter und Angebote der Daseinsvorsorge sollten aber nicht als Zweck an sich, sondern als Mittel zum Zweck gedacht und verstanden werden. Ziel ist es, jeden Menschen zu befähigen, seine Möglichkeiten und Fertigkeiten so zu nutzen, dass er eigenverantwortlich, selbstbestimmt und eingebunden in die soziale Gemeinschaft ein gutes Leben führen kann.“ (7. Altenbericht S. 43 Fazit)

„Kommunale Daseinsvorsorge“ beinhaltet heute vor allem das Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger die Einrichtungen und Dienstleistungen bereitzustellen, die für die Grundversorgung erforderlich sind. Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen die finanziellen Ressourcen in noch stärkerem Maße zu einem zentralen Thema der Kommunen. Die strukturell bedingte Finanznot der öffentlichen Haushalte im ländlichen Raum höhlen die erreichten Standards und das Qualitätsniveau von Leistungen der Daseinsvorsorge aus, verhindern eine nachhaltige Weiterentwicklung dieser Leistungen und untergraben die politische Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Größere Einsparpotentiale sind nicht darstellbar, die kommunale Selbstverwaltung steht in akuter Gefährdung und die Kommunen können ihre Aufgaben nicht mehr im gewohnten Umfang und der erforderlichen Qualität erfüllen. Durch die wachsende Anzahl älterer Menschen steigt die Nachfrage nach Dienstleistungs- und Partizipationsangeboten, die auf die Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Im ländlichen Raum sind in der Vergangenheit lokale Strukturen und Angebote weggebrochen. Diesen Verfallsprozess aufzuhalten, ist Aufgabe des Landtages und der Landesregierung. Es ist zukünftig notwendiger denn je, Gestaltungsprozesse vor Ort anzustoßen und zu begleiten. Dabei gilt es, die regionalen Besonderheiten zu erhalten und zu fördern. Immobilieneigentum im ländlichen Raum ist vielfach wertlos geworden, da schlecht verwertbar. Die charakteristischen Ortsbilder und die Bausubstanz der Dörfer müssen aber erhalten und die dörfliche Struktur so gestaltet und weiterentwickelt werden, dass auch zukünftig die ländlichen Gebiete als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum erhalten bleiben. So muss eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung erreicht und die Attraktivität der Dörfer erhöht werden. Naturschutzrechtliche Ausgleichflächen sind nicht zu Lasten von Agrarland zu schaffen, sondern mittels Abbruch und Beräumung alter, abrißwürdiger Gebäude in den kleineren Dörfern zur Verfügung zu stellen. Die Zukunft des ländlichen Raumes wird immer stärker zu einer sozialen Frage. Der Landesseniorenbeirat M-V e. V. hat bereits vor der letzten Landtagswahl von der neuen Landesregierung deshalb auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in der neuen Legislaturperiode ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ mit konkreten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Terminstellungen und Finanzierungsaussagen gefordert, wie in zahlreichen Bundesländern bereits vorhanden. Deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, dass wir auf Landesebene ebenfalls ein entsprechendes Dokument benötigen, in welchem abrechenbare Aufgaben aller Ministerien bei der Bewältigung der Aufgaben des demografischen Wandels formuliert werden. Die Gliederung des Abschlussberichts der Enquetekommission kann dabei gleichzeitig die Gliederung eines solchen Konzeptes sein.

Zu 2. Besonders unter Berücksichtigung der nach wie vor niedrigsten Einkommen in M-V gegenüber dem Bundesdurchschnitt bei Erwerbstätigkeit wird sich die Altersarmut in M-V insgesamt weiter verstärken. „Noch sind es wenige Senioren, die am Existenzminimum leben: Ca. 2 % der mehr als 20 Millionen Rentner sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Doch auf absehbare Sicht wird eine Generation das Rentenalter erreichen, die mit ihren Rentenbeiträgen zwar die momentanen Renten sichert, deren eigene Rentenbezüge jedoch infolge der demografischen Entwicklung gefährdet sind. (Landesarmutskonferenz MV 2012 Bützow) Im Jahr 2014 wurde durch die Landesregierung der Strategiebericht von 2011 „Mecklenburg-Vorpommern - weltoffen, modern, innovativ - den demografischen Wandel gestalten“ überarbeitet. Die Überarbeitung dieses Berichtes in der vorgelegten Form wurde begrüßt und den grundsätzlichen Aussagen zugestimmt. Dies betraf sowohl die Analysen, daraus abgeleitete strategische Handlungsleitlinien und die Grundorientierungen für die einzelnen Handlungsfelder. Es handelte sich dabei um Aussagen, Festlegungen und Forderungen, die von den Altenparlamenten seit 1999 mehrfach formuliert wurden. Es wurde aber bereits damals darauf verwiesen, dass es zum Fakt der steigenden Altersarmut keine Aussagen gibt, obwohl dies Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Landes haben wird, wie z. B. die Gesundheitswirtschaft, die Pflegedienstleistungen, bezahlbare Mieten, die Mobilität oder haushaltsnahe Dienstleistungen. Daran hat sich leider nichts geändert.

Zu 3. Mobilität ist eine der wichtigen Lebensadern des ländlichen Raums. Um die Mobilität im Alter aufrechtzuerhalten und damit eine selbständige Versorgung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist ein gut ausgebautes Netz von Bussen und Bahnen, angepasst an vorhandene Verwaltungsstrukturen und über Kreisgrenzen hinaus, unabdingbar. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln stark eingeschränkt. Haltestellen sowie der Einstieg in die Verkehrsmittel sind in weiten Gebieten nicht barrierefrei gestaltet und Fahrpläne schlecht lesbar. Gefragt sind hier flexible Bedienformen, wie Ruftaxis oder Bürgerbusse, deren Einrichtung und Ausbau von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen. Bedingt ist dies durch im hohen Alter abnehmenden Führerscheinbesitz, hier auch insbesondere bei Frauen. Als Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer sind Seniorinnen und Senioren einem vergleichsweise hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt. Eine Anpassung des Verkehrsraumes an eine im Zuge der demografischen Entwicklung zunehmend älter werdenden Gesellschaft beinhaltet daher insbesondere die Schaffung sicherer und komfortabler Fuß- und Radwegenetze auch und gerade im ländlichen Raum. Es muss zukünftig bei der Präventionsarbeit ein weiterer Schwerpunkt auf die Mobilität der älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gesetzt werden. Immer mehr ältere Menschen sind auf Rollatoren und Gehhilfen angewiesen. Durch gezieltes Training könnte die Mobilität älterer Verkehrsteilnehmer erhalten bzw. verbessert und deren Sicherheit im Verkehr gestärkt werden. Da Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen aller Art, Einkaufsmöglichkeiten, Ämter oder kulturelle Angebote fußläufig nicht mehr erreichbar sind, spielt der private Pkw noch eine große Rolle. In den Städten und Dörfern und auf Landstraßen ist die Beschilderung oft nicht übersichtlich genug. Auch sollten Krankenkassen die vereinfachten „Verordnungen einer Krankenförderung“ ohne Einschränkungen anerkennen. Um sich auch im Alter eigenständig versorgen zu können, sind erreichbare Dienstleistungsangebote wie Arztpraxen, Bank- und Postfilialen erforderlich. Modelle wie „rollender Supermarkt“, „mobile Bank“, Postboxstationen auf den Dörfern, Beratungsmobile (Pflegestützpunkte, Dörpkieker, GeroMobil; CariMobil), „Multiple Häuser“, Mehrgenerationenhäuser und Begegnungsstätten haben sich in der Praxis bewährt und sollten verallgemeinert und flächendeckend mit Unterstützung des Landes gefördert und ausgebaut werden. Eine Möglichkeit wäre, amtliche Anträge/Belange (bis hin zur Passbeantragung)

online zu erledigen. Niedrigschwellige Beratungsangebote sind jedoch auch weiterhin in den Gemeinden zu fördern und zu erhalten.

Zu 4. Die Gesundheit zu erhalten und möglichst lange im vertrauten Umfeld zu leben, ist der Wunsch der meisten Menschen. Dafür müssen bestehende Möglichkeiten ausgeschöpft und ggf. neue Strukturen geschaffen werden. Neben erreichbaren professionellen medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten ist hierfür auch eine kommunale Verantwortungs- und Sorgestruktur notwendig. In den ländlichen Regionen leben mehr und mehr ältere Personen, die auch öfter einen Arzt aufsuchen müssen. Längere Wege im Rettungsdienst und die Erreichbarkeit medizinischer Leistungserbringer ist für die Menschen einer erheblichen Anzahl von Orten und Ortsteilen im ländlichen Raum nicht zumutbar. Die unmittelbare Erreichbarkeit eines Arztes oder einer Ärztin ist zweifellos ein Stück Lebensqualität besonders geschätzter Art. Nothilfeangebote und schnelle Rettungsdienste sind unverzichtbar. Pflegeangebote müssen flächendeckend ambulant und stationär verfügbar und hinreichend ausgestattet und qualifiziert sein. Alle Formen niedrigschwelliger Hilfen und Entlastungsangebote, z. B. im Haushalt sind sinnvoll, da sie ein Verbleiben in den eigenen vier Wänden möglich machen. Die Zahl von Menschen mit Demenz-Erkrankung ist steigend. Es fehlt an qualifizierten Fachkräften für die Alten- und Krankenpflege in ausreichender Zahl. Wichtig sind für die älteren Bürger kurze Wege bei einer allumfassenden ganzheitlichen Versorgung. Eine effektive Anbindung an den ÖPNV ist notwendig. Die geriatrische Qualifikation der Haus- und Fachärzte entspricht bisher nicht den Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung. Nach Krankenhausaufenthalten werden ältere Bürger in die Kurzzeitpflege oder gleich in Pflegeheime eingewiesen, statt zur geriatrischen Rehabilitation. Von Heimbewohnern und deren Angehörigen wird oftmals beklagt, dass es keine Möglichkeit gibt, Verfehlungen des Pflegepersonals bzw. der Pflegeeinrichtung ohne Angst vor Schikanen an einer zentralen Stelle vorbringen zu können. Die Bildung von Heimbeiräten und auch die Einbeziehung externer Mitglieder aus Seniorenbeiräten oder anderer Organisationen und Verbände aus der Zivilgesellschaft und deren Qualifizierung sollte eine zwingende Forderung im Einrichtungsqualitätsgesetz sein.

Zu 5. Der Kommune kommt als kleinster räumlich-politischer Verwaltungseinheit eine besondere Bedeutung für den Lebensalltag der Menschen jeden Alters zu. Gerade hier übernehmen vor allem ältere Menschen Verantwortung für ihr eigenes Altern, engagieren sich für andere Menschen und das Gemeinwohl und verwirklichen auf diese Weise Sorge und Mitverantwortung. Gemäß dem Leitsatz der vom Bund beschlossenen Demografiestrategie „Jedes Alter zählt - für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ ist auch der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen. In Mecklenburg-Vorpommern wächst die Nachfrage nach Beratungsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Einwohnerstärke. Viele Menschen sind vom permanenten Wandel der Sozialgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene betroffen und auf soziale Transferleistungen und Hilfe angewiesen. Der demografische Wandel führt in den kommenden Jahren dazu, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre ist. Diesem Fakt muss auch in Fragen der allgemeinen Sicherheit Rechnung getragen werden. Die Arbeitsbelastung der Polizistinnen und Polizisten in M-V hat sich in den vergangenen zehn Jahren massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospielen im Profifußball oder der Grenzkriminalität stärker gefordert als früher. Auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität auf dem Vormarsch. Das Internet gewinnt bei der möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen immer größere Bedeutung. Einen leichten Einstieg in dieses Medium zu ermöglichen sowie die Medienkompetenz älterer Menschen zu fördern, sie für die Gefahren im Web zu sensibilisieren ist dabei besonders wichtig.

Gute Erfahrungen der Präventionsarbeit in Fragen Sicherheit wurden mit dem Einsatz der Seniorensicherheitsberater in Zusammenarbeit mit den Präventionsräten der Landkreise gesammelt.

Die Gruppe aktiver und leistungsfähiger älterer Menschen und deren Potentiale sollte stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden. Sie sind eine nicht zu unterschätzende Kraft im Bereich gemeinwohlorientierten, freiwilligen Engagements.

BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES

Zu dem Thema „Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“

Unter Berücksichtigung der Leitanträge/Beschlüsse des 8. und 9. Altenparlaments und des Berichtes der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ fordert das 10. Altenparlament M-V folgende Anträge von der Landesregierung und dem Landtag:

1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Aktionsbündnis für Gesundheit prioritär Gesundheitsziele für Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern als Voraussetzung einer zielgerichteten Prävention zu erarbeiten. Hierzu ist eine Analyse der Umsetzung der Anträge des 8. und 9. Altenparlaments im Bereich Gesundheit und Prävention auf dem Weg zum Gesundheitsland Nummer Eins zu erstellen.
2. Der Landtag und die Landesregierung intensivieren im Rahmen eines Gesamtansatzes Präventionsprogramme zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung für Seniorinnen und Senioren. Die Landesregierung unterstützt innovative Ansätze zur Förderung des gesunden Alterns, vor allem in der Bewegungs- und Mobilitätsförderung sowie auch Maßnahmen zur Ernährung und zur Förderung der Alltags- und Gesundheitskompetenz.
3. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken und den Aufbau, den Ausbau und die Vernetzung kommunaler Dienstleistungszentren für Gesundheit und Prävention zu unterstützen sowie darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden die Gesundheitsförderung der allgemeinen Daseinsvorsorge zuordnen, ein Netzwerk mit allen Akteuren bilden und einen Ansprechpartner für alle Beteiligten stellen.

BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES

Zum Thema „Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern“

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch älteren Menschen die Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft ermöglichen.

Dafür ist es insbesondere erforderlich:

1. Die digitale Teilhabe ist als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen.
2. Das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ ist einem festen Ansprechpartner durch Bestellung eines Landesbeauftragten für Medienbildung mit der dafür notwendigen finanziellen Ausstattung zuzuordnen. Dieser sollte z. B. der Staatskanzlei zugeordnet sein mit Weisungs- und Abstimmungskompetenzen in alle mit Medienkompetenz beauftragte Ministerien. Ähnliche Strukturen sind auch in den Kommunen einzurichten.
3. Die bereits bestehenden Strukturen und Initiativen sind zu nutzen, um auf bewährte Partner und Projekte im Land zurückzugreifen und konstruktiv für die Zukunft zu unterstützen. Hierfür ist es erforderlich, feste Stellen für Fachleute zu schaffen.
4. Zugänge zu digitalen Medien sind in speziellen öffentlichen Räumen für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Hierzu zählt auch die Pflicht zur Bereitstellung von WLAN und mit digitalen Medien ausgestatteten Räumen in seniorenbetreuenden Einrichtungen wie z. B. in Pflegeheimen, im betreuten Wohnen und fremdverwalteten Senioren-Wohngemeinschaften.

5. Landesweite Ausweitung der Kampagne „Senioren ans/ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer landesweiten Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien. Dieser Kampagne muss eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit folgen, die auch auf kriminelle Aktivitäten und unseriöse Geschäfte hinweist.
6. Die finanzielle Ausstattung ist langfristig zu sichern durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in M-V.

Der Präsident des 10. Altenparlamentes

Begründung

Medien sind im 21. Jahrhundert ein selbstverständlicher Bestandteil des modernen Alltags. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für alle Generationen für die Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft. Um einen kreativen und sicheren Umgang mit Medien gewährleisten zu können, bedarf es einer umfassenden Strategie. So wird nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe gesichert, sondern in gleicher Weise ein erheblicher Beitrag zum demokratischen Miteinander geleistet.

Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird älter. Laut Statistischem Bundesamt wird M-V im Jahr 2030 1,45 Mio. Einwohner haben, davon werden etwa 36 % 65 Jahre und älter sein. Das bedeutet, dass über 500.000 Seniorinnen und Senioren dann in M-V leben werden. Diese Entwicklung des demografischen Wandels soll keinesfalls als trauriges Schicksal hingenommen werden, sondern sie bietet zahlreiche Möglichkeiten und ist von allen Akteuren gestaltbar.

„Solange man neugierig ist, kann einem das Alter nichts anhaben.“

(Burt Lancaster)

Die Nutzung neuer Medien bietet zahlreiche Möglichkeiten aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und engagiert sein persönliches Umfeld zu gestalten. Daher ist es unverzichtbar, eine umfassende Medienkompetenzstrategie für Seniorinnen und Senioren auf den Weg zu bringen. Die Regierungsparteien SPD und CDU haben bereits im April 2015 in der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz festgehalten „Medienbildung ist eine Zukunftsaufgabe unseres Landes, sie ist eine notwendige Schlüsselkompetenz für die Menschen in unserer Gesellschaft. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln.“ (Quelle: Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in MV 2015).

Das Altenparlament M-V sieht seine Aufgabe darin, seinen Beitrag zur Entwicklung einer solidarischen Bürgergesellschaft zu leisten. Es fordert sein Recht ein, in Belangen, die seniorenrelevante Themen und Probleme betreffen, sich einbringen zu können und in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Zu 1.: Jeder Mensch hat ein Recht auf digitale Teilhabe, denn Internetversorgung heißt auch Daseinsvorsorge!

Zu 2.: Medienkompetenz ist ein Querschnittsthema und wird daher von allen Landesministerien, Behörden und Verwaltungen unterstützt. Um einem beachtlichen Informations- und Erfahrungsverlust entgegenzuwirken, muss es einen koordinierenden Ansprechpartner für diese wichtige Schlüsselaufgabe geben, **der auch über die dafür notwendige finanzielle Ausstattung verfügt, um diese Aufgabe zu erfüllen.** Dieser feste Ansprechpartner fördert eine ganzheitliche Betreuung aller Akteure im Land, ermöglicht eine schnelle Anpassung an die jeweiligen Situationen und unterstützt so ein flexibles Management innerhalb des gesamten Themenkomplexes der Medienkompetenz.

Zu 3.: Die Kooperationsvereinbarung des Landes M-V sagt dazu: „Für Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland ist die vernetzende Kooperation aller medienpädagogisch Wirkenden von besonderer Relevanz. Das hier in den letzten Jahren geschaffene Netzwerk muss weiter ausgebaut und gepflegt werden.“ In den letzten Jahren entwickelten sich zahlreiche innovative und erfolgreiche Projekte und Strukturen auf dem Gebiet der Medienbildung für Ältere. Von kleineren PC-Kursangeboten, Silver-Surfer-Schulungen bis zum Landesnetzwerk Medienaktiv leisten alle Beteiligten ihren Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz von Älteren. Die damit aufgebauten Strukturen und erarbeiteten Potenziale sowie das gewonnene Wissen sind für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Medienkompetenz für Seniorinnen und Senioren unverzichtbar. Allerdings können diese Aufgaben nicht allein von Ehrenamtlern bewältigt werden, sie bedürfen der Unterstützung ausgebildeter Fachleute!

Zu 4.: Nachdem der Breitbandausbau weiter fortgeschritten und in jedem Ort ein Internetanschluss verfügbar sein wird, sollte die Möglichkeit bestehen, dass auch Seniorinnen und Senioren, die über kein eigenes Gerät verfügen, sich im Internet bewegen können. Diese Räume können zur Schulung in Kleingruppen genutzt werden. Auch soll sichergestellt werden, dass Bewohner von betreuenden Einrichtungen und Seniorinnen und Senioren der Nachbarschaft, einen gesicherten Zugang zum Internet haben. Natürlich muss während der Zugangszeiten eine personelle Unterstützung zur Verfügung stehen.

Zu 5.: 2015 nutzten nur etwa ein Drittel der über 65-Jährigen das Internet; bei den unter 30-Jährigen waren es fast 100 % (Institut für Demoskopie Allensbach). Dabei verzichteten die Älteren lt. der Studie: „Senioren in der digitalen Welt“ des BITKOM im Rahmen des Wissenschaftsjahres „Die digitale Gesellschaft“, in den wenigsten Fällen aus Angst vollständig auf das Internet: 66 % der Befragten sind der Ansicht, dass sie das Internet nicht brauchen. 55 % der Nichtnutzer begründen ihre Entscheidung mit mangelnden technischen Voraussetzungen. 41 % sagen, dass sie sich damit in ihrem Alter nicht beschäftigen möchten. 9 % kennen niemanden, der ihnen helfen kann, sich im Internet zurechtzufinden. Angesichts dieser Befunde einerseits und der Bedeutung des Themas für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen (Stichwort: Teilhabe) andererseits, scheint eine größer angelegte Kampagne erforderlich, durch die ältere Menschen entsprechend aufgeklärt und informiert **(insbesondere über die mit der Internetnutzung verbundenen Gefahren, wie bspw.**

kriminelle Aktivitäten und unseriöse Geschäfte), damit sensibilisiert und zur Nutzung digitaler Medien motiviert und befähigt werden. (Quelle: Ines Schmidt, Verbandsdirektorin Volkshochschulverband - Mecklenburg-Vorpommern e. V.).

Zu 6.: Aufgrund ihrer zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung kann die Förderung der Medienkompetenz nicht dauerhaft allein mit einzelnen Kleinprojekten oder auf Basis eines Ehrenamtes bewältigt werden. Dafür ist sie zu vielschichtig und mehrdimensional aufgestellt. So müssen neben einer grundsätzlich pädagogischen Ausrichtung gleichwertig technische, wirtschaftliche, ästhetische und kommunikative Aspekte aufgegriffen werden. Weiterhin gehört ein breites Spektrum von medizinspezifischen Inhalten dazu. Auch dürfen Fragen zur gesellschaftlichen Vernetzung und Meinungsbildung nicht außen vor gelassen bleiben. Es bedarf also einer umfassenden und ganzheitlichen Medienbildung, die finanziell im Landeshaushalt verankert werden muss. Nur so lässt sich die Medienkompetenz für Seniorinnen und Senioren M-V als Schlüsselkompetenz flächendeckend und nachhaltig stärken und umsetzen.

4. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesundheitsbildung bei Seniorinnen und Senioren zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Risiken und systematische Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung einschließlich der gezielten Publikation von gesundheits- und präventionsbezogenen Veranstaltungen zu fördern.

Der Präsident des 10. Altenparlamentes

Begründung

Ein gesunder Lebensstil reduziert die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen im Alter und stärkt gleichzeitig gesundheitliche Ressourcen und trägt somit zu einer hohen Lebensqualität im Alter bei.

Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ und die Anträge des 8. und 9. Altenparlamentes bieten eine gute Grundlage, die Aufgaben der Daseinsvorsorge für Seniorinnen und Senioren konsequent zu bewältigen.

In Umsetzung des Landesprogrammes “Gesund Älter werden in M-V“ sind konkrete Gesundheitsziele für Seniorinnen und Senioren festzulegen. Diese können u. a. mit Hilfe des Präventionsgesetzes erreicht werden.

Darüber hinaus erfordert Daseinsvorsorge bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention aber auch die Schaffung struktureller Voraussetzungen im Sinne der Verhältnisprävention für die aktive Partizipation Älterer.

Zu 1.: Der Gesundheitszieleprozess in Mecklenburg-Vorpommern wird im Aktionsbündnis für Gesundheit unter Berücksichtigung der Nationalen Gesundheitsziele gestaltet. Dabei sind die Belange von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen, weil sich der demografische Wandel in diesen Altersgruppen in besonderer Weise auswirkt. Gesundheitsziele sind zu terminieren und S.M.A.R.T.*) zu formulieren. Hierzu ist die Analyse des Umsetzungsstandes der Beschlüsse des 8. und 9. Altenparlamentes erforderlich. Die Ergebnisse sind in den Gesundheitszieleprozess in M-V einzubringen.

Zu 2.: Die Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ hat in ihrem Bericht**) festgestellt: „Prävention und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge müssen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Sie sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Grundsatz „Prävention vor Kuration und Pflege“ soll bis ins hohe Alter greifen und sich in konzeptioneller Hinsicht und auch in der Förderpolitik des Landes niederschlagen. (S. 151) ... alle Gesundheitssektoren sollten sich mit der Frage der gesamten Prävention auseinandersetzen. Dazu ist eine räumliche Nähe der Angebote und Leistungen erforderlich, um größere Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei den Betroffenen zu erreichen.“ (S. 141).

* Spezifisch, Messbar, Ansprechend, Realistisch, Terminiert (Quelle: Wikipedia)

** Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ in der 6. Wahlperiode 2011 - 2016

„Es muss im Gesundheitswesen stärker um die Gesunderhaltung - die Salutogenese - gehen und nicht nur um die Behandlung von Krankheiten.“ (S. 151)

Zu 3.: Von der Enquete-Kommission wurde dazu festgestellt: „Die Frage der Mobilität des einzelnen und die Struktur vor Ort sind mitentscheidend, ob eine Maßnahme angenommen wird. Sinnvoll kann es deshalb sein, möglichst viele Leistungsanbieter (Sportvereine, Physiotherapeuten, Volkshochschulen) regional zu vernetzen und das Angebot flexibel und mit niedrigen Zugangsschwellen, ggf. aufsuchend zu organisieren.“ (S. 139) „Wesentlich für jede Form der Prävention ist, dass die Menschen erreicht und motiviert werden.“ (S. 139)

Es ist deshalb notwendig in der Region die verschiedenen Leistungsanbieter intensiv zu vernetzen, um erfolgreich zu sein. Denn: „Prävention für ältere Menschen ist dann effektiv, wenn sie als Multikomponenten-Ansatz konzipiert und umgesetzt wird. Dann sind alle motorischen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordination) einbezogen und sprechen so sportartungebunden auch kognitive Reize an.“ (S. 140)

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst kommt beim Auf- bzw. Ausbau von Gesundheitsnetzwerken eine Schlüsselrolle zu. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, das Engagement der Akteure in Gesundheitsförderung und Prävention verlässlich und dauerhaft zu unterstützen.

Zu 4.: Der demografische Wandel der Bevölkerung trägt dazu bei, dass typische Erkrankungen im hohen Alter häufiger vorkommen. Dazu gehören u.a. auch der Herzinfarkt und der Schlaganfall. Diese Erkrankungen erfordern besonders schnelle ärztliche Hilfen. Die Gesundheitsbildung der älteren Generation ist für die Notwendigkeit richtiger Verhaltensweisen zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen für solche Fälle nicht ausreichend geschult. Falsche Verhaltensweisen können Folgeschäden hervorrufen, die nicht nur zum schnellen Tod führen können, sondern auch die Lebensqualität und das Gesundheitssystem nachträglich erheblich belasten können.

RESOLUTION

des 10. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern

Zum Thema „Für ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept M-V“

Das 10. Altenparlament fordert die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Abgeordneten der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf:

- auf der Grundlage des Abschlussberichtes und der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept als langfristige Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2019 zu erarbeiten.
- die Gliederung des Abschlussberichtes als Schwerpunkte des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu nutzen
 - Die Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern
 - Wohnen im Alter
 - Mobilität im Alter
 - Alter, Gesundheit und Pflege
 - Bildung im Alter
 - Arbeit im Alter
 - Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe
 - Infrastruktur und Daseinsvorsorge.
- den Inhalt dieses seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes landesweit mit den Betroffenen, den Seniorenorganisationen, Vereinen und Verbänden zu diskutieren.

„In unserem Sozialstaat ist die Politik verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch im Alter für alle ein würdiges Leben möglich ist.“, erklärte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Eröffnung des 12. Deutschen Seniorentages am 28. Mai 2018 in den Westfalenhallen in Dortmund.

Die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern muss auf die zahlreichen Aspekte des Alter(n)s und die gegenwärtigen und künftigen Lebenslagen von Senioren entsprechend den Erkenntnissen der Enquetekommission eingehen und ihrer Gestaltungsverantwortung durch entsprechendes Handeln gerecht werden. Die passenden Rahmenbedingungen für das Leben im Alter zu schaffen, muss daher das Ziel der Landesregierung mit einer seniorenpolitischen Konzeption sein. Sie muss sich verstärkt den Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft, entsprechend der strukturell vorhandenen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Dies kann nicht allein die Aufgabe der Kommunen sein.

Wie unsere Gesellschaft in zehn oder zwanzig Jahren aussieht, hängt davon ab, welche Menschen sie prägen werden. Zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Land müssen wir heute die Weichen stellen, damit es sich in Mecklenburg-Vorpommern auch morgen für alle Generationen gut leben lässt.

Die Delegierten des 10. Altenparlamentes versichern, dass sie sich in diesen Prozess aktiv einbringen werden.

Der Präsident des 10. Altenparlamentes